

## **STADT SACHSENHEIM**

## SATZUNG

zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung vom 04.11.1982 in der Fassung vom 22.05.2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 2, § 11, und § 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim am 30.01.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

Ziffer 25 des Gebührenverzeichnisses wird ersatzlos gestrichen.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachsenheim, den 03.02.2020

Holger Albrich Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Sachsenheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden.